

acatnews

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

Fokus

Migration und Flucht
Seite 2



«Wo ist dein Bruder, der Fremde?»

2

Fokus

Asyl, Flucht, Migration
Eritrea
Syrien

9

Kampagnen

26. Juni - Nächtliche Gebets-
wache
Karfreitag 2016

10

Vereinsleben

Generalversammlung 2016
FIACAT: Internationaler Rat

12

Veranstaltungen

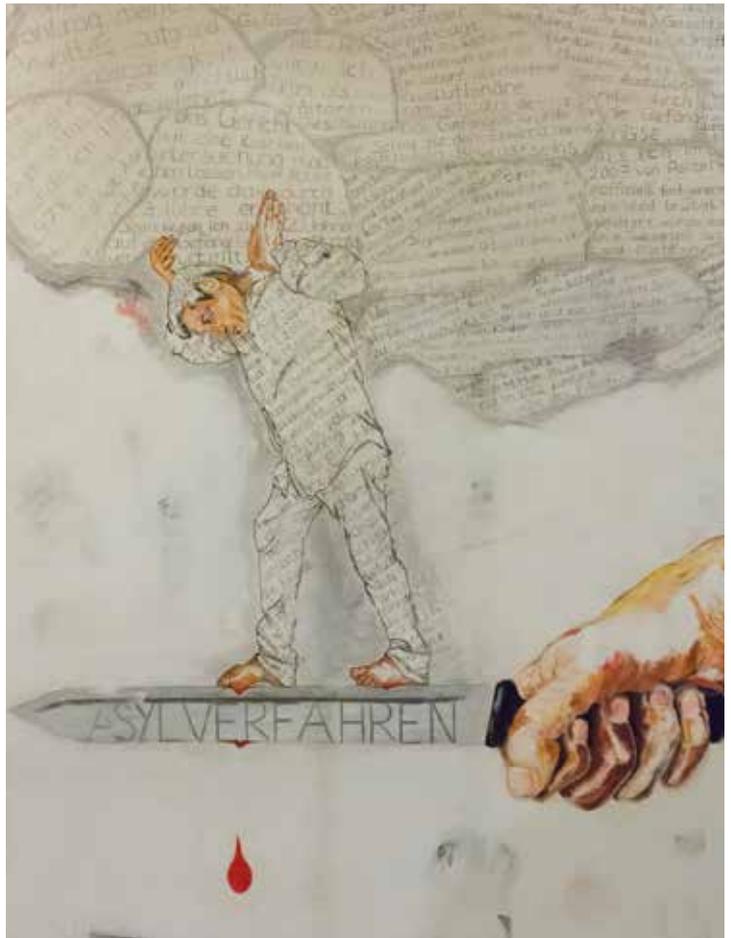
Workshop mit Michael
Lapsley
«Mein Leben in Flashbacks»

«Das alles verdanke ich Gott!», ist Farim überzeugt. Er hat im Mai seine Festanstellung als Laborassistent in einem Spital angetreten. Das wäre nichts Ungewöhnliches, wäre Farim nicht erst vor zwei Jahren aus Syrien in die Schweiz geflohen. Jetzt will er hier, in seiner neuen Heimat, eine Familie gründen. Sein jüngerer Bruder dagegen möchte so schnell wie möglich nach Syrien zurückkehren. Und wenn das nicht möglich ist, zur Not auch in den Libanon. Obwohl er an einer schweren Krankheit leidet.

Anderer Ort, selbes Land: Die drei jungen Männer konnten sich vorher nicht. Sie lernten sich auch nicht auf ihrer gefährlichen Flucht aus Eritrea kennen. Erst als sie zusammen einen Aluminiumcontainer der Asylorganisation am Rande von Zürich bezogen haben, sind sie einander begegnet. Und dicke Freunde geworden. Sie wollen unbedingt zusammen in einer WG leben.

Solche Geschichten gehen verloren in der öffentlichen Wahrnehmung über «die Flüchtlinge». Von «Wellen» und «Flut» ist die Rede, wie Naturkatastrophen, die über Europa hereinbrechen und sich nur mit hohen Mauern und Stacheldraht aufhalten lassen würden. Dass die Katastrophe woanders stattgefunden hat, dass die Menschen ja gerade vor den Katastrophen fliehen, wird ausgeblendet. Die diesjährige Nächtlige Gebetswache steht deshalb auch im Zeichen der Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, um in der Fremde ein sicheres Leben zu suchen. Und auf dem Weg dorthin unzähligen Gefahren ausgesetzt sind. Folter und Menschenhandel sind nur zwei davon. Am Ziel angekommen, werden diese Menschen oft auf eine Zahl reduziert, sie werden Teil der anonymen Masse der Flüchtlinge, derer, die niemand will und die keinen Platz mehr haben in dieser Welt.

Ein Blick auf die Situation in den Herkunftsländern lässt erahnen, warum Menschen all das auf sich nehmen. ACAT-Schweiz schaut die Situation in Eritrea, Syrien und dem Irak genauer an – drei Länder, aus denen gegenwärtig die meisten Asylsuchenden in die Schweiz kommen. **SK**



Werk in der Ausstellung «Mein Leben in Flashbacks» © SRK

Impressum

Herausgeberin: ACAT-Schweiz, Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 312 20 44. info@acat.ch, www.acat.ch
Postkonto 12-39693-7

Redaktionsteam: Hortense Gianini (HG) (Verantwortliche, h.gianini@acat.ch),
Bettina Ryser Ndeye (BR), Lise Corpataux (LC), Sophie Kreutzberg (SK)

Übersetzung: Bettina Ryser Ndeye (BR), Sophie Kreutzberg (SK)

Titelbild: Syrisches Paar auf Lesbos in Griechenland © cath.ch

Gestaltung Layout-Raster: www.neuweiss.ch, Bea Würzler, Bern

Druck: Brunner AG, Druck und Medien, Kriens

Nächste Ausgabe: Oktober 2016

Auflage: 550 auf Deutsch, 560 auf Französisch



Asyl, Flucht, Migration - Eine Begriffsklärung

Europa steckt gegenwärtig in der schwersten Migrationskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Rund 1.4 Millionen Menschen haben seit 2015 in europäischen Ländern um Asyl ersucht, was eine Verdoppelung gegenüber 2014 bedeutet. In der Schweiz wurden im letzten Jahr 39'523 neue Asylsuchende erfasst – 66.3 % mehr als im Vorjahr.

Eritrea führt die Liste der Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz an, gefolgt von Afghanistan, Somalia, Syrien und dem Irak. Die im Vergleich zur Immigration aus dem Irak und Syrien überdurchschnittliche Zunahme von Asylgesuchen aus Afghanistan scheint in Zusammenhang mit der Asylpraxis Deutschlands zu stehen. Während dort Menschen aus Syrien sowie Angehörige der religiösen Minderheiten im Irak nach einem vereinfachten Schnellverfahren als Flüchtlinge anerkannt werden, müssen AfghanInnen das ordentliche Verfahren durchlaufen.

An sechster Stelle auf der Liste der Herkunftsländer figuriert Sri Lanka. Nach der Festnahme zweier abgewiesener und zurückgeschickter Asylsuchender in Sri Lanka im Herbst 2013 hat die Schweiz ihre Asylpraxis für dieses Land 2014 angepasst, um der nach wie vor schwierigen Situation vor Ort Rechnung zu tragen. Überdies gibt es in der Schweiz eine vergleichsweise grosse tamilische Diaspora.

Flüchtling versus Migrant

Doch wer sind diese Asylsuchenden? Flüchtlinge? MigrantInnen? Der Begriff «Flüchtling» wird häufig demjenigen des «Migranten» gegenübergestellt, welcher vermeintlich nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommt. Die UNO definiert «MigrantIn» als eine Person, die für die Dauer von mehr als einem Jahr in einem anderen Land als ihrem Geburtsland lebt,

unabhängig von den Gründen. Zu dieser allgemeinen Kategorie gehören Flüchtlinge, aber auch ausländische Studierende oder ArbeitnehmerInnen.

Ein Flüchtling hingegen ist jemand, der wegen einer bedeutenden politischen Krise gezwungen ist, sein Land zu verlassen. Während seine Lage geprüft wird, gilt er als Asylsuchender, und wenn er den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 entspricht, erhält er den Status als Flüchtling. Es reicht jedoch nicht, aus einem Kriegsgebiet geflohen zu sein, um den Flüchtlingsstatus zu bekommen. Die Flüchtlingskonvention anerkennt nur persönliche Verfolgung. Menschen, die vor Völkermord oder Kriegsverbrechen fliehen, fallen nicht unter diese Definition.

In Wirklichkeit ist die Trennung zwischen Flüchtling und Migrant nicht so eindeutig. Aus Ländern wie zum Beispiel dem Sudan gibt es gemischte Fluchtbewegungen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Die politische Situation ist sehr instabil, die wirtschaftliche Lage katastrophal, unter anderem wegen politischer Gewalt. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, wirtschaftliche Migranten von Flüchtlingen zu unterscheiden.

Schutzbedürftigkeit

Asylsuchende, die die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllen, können in der Schweiz auch Schutz erhalten.

In Anwendung des ebenfalls in der Konvention verbrieften Non-Refoulement-Prinzips erhalten sie ein Bleiberecht, wenn im Fall einer Rückschaffung «ihr Leib, ihr Leben oder ihre Freiheit ... gefährdet ist». Im Allgemeinen erhalten sie dann Asyl. Wenn zum Beispiel eine Person in ihrem Land aktiv gegen das herrschende Regime gekämpft hat, drohen ihr im Fall einer Rückschaffung ernsthafte Nachteile.

Kommt das Staatssekretariat für Migration SEM zum Schluss, dass der gesuchstellenden Person keine Verfolgung nach den Kriterien der Konvention droht, lehnt es ihr Asylgesuch ab und prüft in einem nächsten Schritt, ob andere Gründe vorliegen, welche einer Rückkehr ins Ursprungs- oder Herkunftsland entgegenstehen und eine Schutzgewährung rechtfertigen. Ist dies der Fall, darf die betroffene Person ebenfalls, mindestens vorübergehend, in der Schweiz bleiben. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn der Vollzug der Rückschaffung unzulässig, sprich unvereinbar mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz ist. So ist zum Beispiel eine Rückschaffung bei drohender Folter unzulässig.

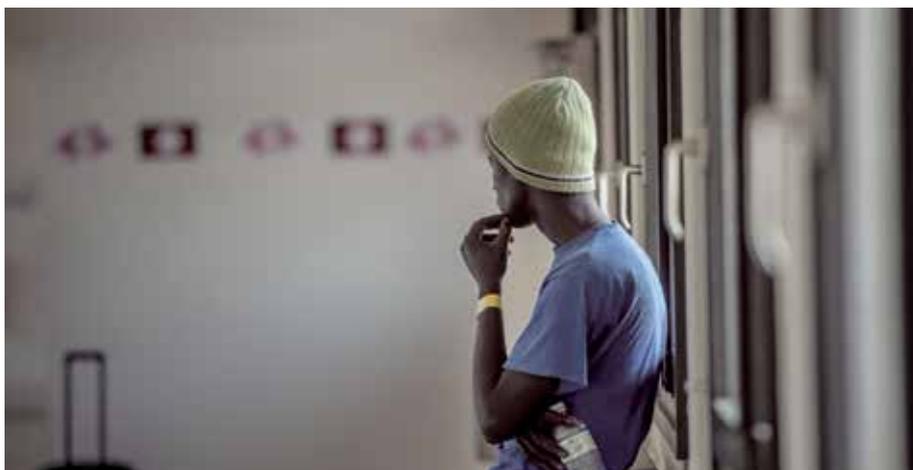
Dem Vollzug einer Wegweisung kann auch die Unzumutbarkeit entgegenstehen, von einer Person die Rückkehr in ihr Land zu verlangen. So kann zum Beispiel eine syrische Familie, deren Mitglieder nicht individuell verfolgt worden sind, wegen des gegenwärtigen Konflikts nicht zurückgeschickt werden.

Schliesslich kann sich die Rückkehr ins Ursprungs- oder Herkunftsland auch als unmöglich erweisen, wenn sie wegen eines technischen Hindernisses nicht vollzogen werden kann, obwohl sich die betroffene Person nicht dagegen wehrt – beispielsweise eine staatenlose Person, deren Staatsbürgerschaft kein Staat anerkennt. **HG**

Quellen:
Staatssekretariat für Migration (SEM): Asylstatistik 2015.

Tobias Heiniger: «Schutzbedarf ist der Normalfall, nicht die Ausnahme», in: Fakten statt Mythen Nr.31 / 11. Mai 2016, SFH.

Laure Cailloce: «Migrants, réfugiés, quelle différence?», in Journal du CNRS.



Ein Migrant am Zoll von Chiasso im Tessin © Ti-Press/Pablo Gianinazzi

Eritrea: Flucht als Überlebensstrategie

Wie alle seine Freunde des «Foyer des Remparts» in Freiburg (eine Asylunterkunft für unbegleitete Minderjährige), hastet der 16-jährige Goitom (Vorname geändert) aus der Schule, um Fussball zu spielen auf dem Quartierplatz – ein Paradies für die sportverrückten Jugendlichen. Goitom ist einer von 2736 unbegleiteten Minderjährigen aus Eritrea, die im Laufe des Jahres 2015 in die Schweiz gekommen sind. Er ist vor dem zeitlich unbegrenzten Militärdienst in seiner Heimat geflohen. Diese eritreische Einrichtung «versklavt» Jüngere und Ältere, Männer und Frauen gleichermaßen, unter menschenunwürdigen Bedingungen. Hungerlöhne und äusserst selten gewährte Familienbesuche sind die Regel, bei Widerstand dagegen drohen Folter und andere Misshandlungen, die Flucht ist der letzte Ausweg, der bleibt.



Eritreische Kinder im Flüchtlingslager Shagarab im Sudan 2012. Die Lager sind oft die erste Etappe auf einer langen und gefährlichen Reise. © Ashraf Shazly/AFP/Getty Images

2015 war Goitoms Heimat das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz. Eine heftige Debatte ist über die Aufnahme von EritreerInnen entbrannt. Seit fünf Jahren versucht die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea abzuschliessen, um abgewiesene AsylbewerberInnen zurückschicken zu können. Eine parlamentarische Delegation ist im Februar 2016 mit Erkenntnissen aus Eritrea zurückgekehrt, welche das Vorhaben des Bundes stützen. Die nach Eritrea gereisten Parla-

mentarierInnen hätten sich frei im Land bewegen und kritische Fragen stellen können. Kritiker der Reise dagegen sind überzeugt, dass das Propaganda des diktatorischen Regimes gewesen sei.

Aber was wissen wir wirklich über dieses Land am Horn von Afrika und den Alltag seiner BewohnerInnen? Auf jeden Fall nicht genug, um neue Regelungen bezüglich des Asylrechts für EritreerInnen einzuführen. Es gibt zwar eine Vielzahl von Berichten, doch

keiner konnte sich auf Untersuchungen innerhalb des Landes stützen. Das autoritäre Regime, das von Isayas Afewerki seit der Unabhängigkeit 1993 mit eiserner Hand geführt wird, hat seit 2005 sämtliche Aktivitäten von internationalen NGOs verboten und den Handlungsspielraum der UNO auf die Bereiche Wasser, öffentliche Hygiene und Gesundheit beschränkt. Pressefreiheit existiert nicht. Oppositionsparteien oder religiöse Gemeinschaften – ausser den offiziell anerkannten – sind

verboten. Hauptsächlich dank einiger Informanten ausserhalb des Landes erfährt man über die Zustände, die das Regime zu verbergen versucht.

Ein Gefängnis unter freiem Himmel

Isayas Afewerki und seine Partei, die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, haben ein ultramilitarisiertes Terrorregime installiert, das die eigene Bevölkerung unterdrückt und ihre Grundfreiheiten massiv einschränkt. Das Militärbudget ist, gemessen am BIP, weltweit das höchste nach jenem Nordkoreas. Der historische Hass zwischen Äthiopien und Eritrea und die Möglichkeit, billige Arbeitskräfte auszunutzen, veranlassen das Regime, seine Jungen zwangsweise zum Militärdienst einzuziehen. Alle EritreerInnen zwischen 18 und 40 Jahren können jederzeit einberufen werden; bis zu ihrem 50. Lebensjahr bleiben sie in der Reservearmee. Frauen werden nur dispensiert, wenn sie verheiratet oder schwanger sind. Trotz dem Mindestalter von 18 Jahren sind viele Minderjährige in der Armee.

Nicht nur die Armee nutzt Arbeitskräfte aus. Die Regierung nötigt einen Teil von ihnen zu Zwangsarbeiten für öffentliche Bauvorhaben oder die Privatwirtschaft. Und im Gegenzug für alle diese Bemühungen zum Wohle der Nation gibt es ein ungenügendes Auskommen, von dem man weder sich noch seine Familie ernähren kann. Dieses System der Knechtung wird sorgfältig aufrechterhalten durch die Angst und den Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten in der Armee. Jeder Widerspruch, Fluchtversuch oder Ungehorsam, selbst geringfügige Vergehen, werden im schlimmsten Fall mit Folter bestraft.

Kritik wird zum Schweigen gebracht

Die Regierung Isayas Afewerkis hat eine Nulltoleranz für sämtliche öffentliche oder private Kritik, die sich gegen die Regierung richtet, eingeführt. Sie verbietet die Presse, überwacht die Kommunikation, und ihre Informanten sind überall im Land präsent. Die Zahl der politischen Gefangenen in Eritrea wird auf 5'000 bis 10'000 bezif-

fert. Die Ausübung einer anderen Religion als der offiziell registrierten wird ebenfalls sanktioniert. Nur die katholische, die evangelisch-lutherische und die orthodoxe eritreische Kirche Tewahedo sowie der sunnitische Islam sind erlaubt. Die Evangelikalen, Pfingstler, Siebenten-Tags-Adventisten, Zeugen Jehovas und verschiedene muslimische Glaubensrichtungen werden verfolgt und mit Haft bestraft.

Flucht auf eigene Gefahr

Eritrea erlebt einen regelrechten Exodus. Das kleine Land mit seinen fünf Millionen Einwohnern verliert jedes Jahr nahezu 500'000 Menschen. Eine Vielzahl EritreerInnen desertiert aus der Armee oder verweigert den Dienst. Deserteure und Dienstverweigerer aus Gewissensgründen werden, falls man sie noch innerhalb der Landesgrenzen erwischt, eingesperrt, gefoltert oder misshandelt. Das gleiche Schicksal soll Deserteure ereilen, die nach Eritrea zurückgeführt werden. Da es keine Menschenrechtsbeobachter im Land gibt und das Internationale Rote Kreuz (IKRK) die Gefängnisse nicht besuchen darf, ist das tatsächliche Schicksal dieser Menschen schwer abzuschätzen. Den Glücklicheren gelingt es, das Land zu verlassen. Doch auf ihrer Flucht, meist nach Europa, durchqueren sie die Sinaiwüste, wo Menschenhändler dem schmutzigen Markt der Freilassung gegen Lösegeld nachgehen. Wenn sie nicht in einem der zahllosen Foltercamps verschwinden, sind sie anderen Gefahren ausgesetzt, wie dem lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer. Einmal an Europas Küsten angekommen, sind sie in keinsten Weise vor anderen Geschäften des Menschenhandels geschützt.

Zufluchtsort Schweiz

Manche erreichen schliesslich trotz aller Gefahren und Widrigkeiten Europa. So die 10'000 eritreischen Asylsuchenden, die 2015 in der Schweiz angekommen sind. Gemäss Schweizer Recht sind Fahnenflucht und die Weigerung Militärdienst zu leisten keine Asylgründe. Doch Eritrea betrachtet Landsleute, die diesen Kriterien entsprechen, im Allgemeinen als Feinde der Nation, weshalb sie in der Schweiz als politi-

sche Flüchtlinge anerkannt werden.

Diejenigen, die kein Asyl erhalten, werden vorläufig aufgenommen, denn eine Rückführung nach Eritrea ist unzumutbar, da das Risiko von unmenschlicher Behandlung besteht.

Seit 2015 hat die Polemik um die Fluchtgründe der eritreischen Asylsuchenden zugenommen. Gemäss den rechten Parteien seien sie eher wirtschaftliche als politische Flüchtlinge. Die parlamentarische Reise vom Februar 2016 hat die Gefährlichkeit und Abschottung des eritreischen Regimes in Frage gestellt und damit die Debatte weiter angeheizt. Während nun also die Schweiz mit dem eritreischen Regime über Zwangsrückführungen verhandelt, haben die Vereinten Nationen Eritrea wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeprangert. Man wird sehen, wie weit die Schweiz gehen wird, um den Zugang für die Staatsbürger eines kleinen Landes, das seine Universitäten durch 360 Gefängnisse ersetzt hat, zu beschränken. **LC**

Quellen:

EASO-Bericht über Herkunftsländer-Informationen. Länderfokus Eritrea, 2015.
Bericht der UNO-Untersuchungskommission über Eritrea, 2015.
Bericht von Amnesty International, Just deserters: why indefinite national service in Eritrea has created a generation of refugees, 2015.

Der Krieg gegen das eigene Volk: Die Schreckensherrschaft al-Assads in Syrien

Eine Studienreise 2009 war Anlass für einen Besuch der antiken Stadt Palmyra. Die Schönheit der alten Wüstenstadt war überwältigend. Ein anderes Bild zeichnete Khaled, ein syrischer Bekannter. Denn Tadmur, wie die moderne Stadt bei Palmyra heisst, war den SyrerInnen vor allem als der Standort eines berühmten Foltergefängnisses des Regimes bekannt. Khaleds Schwager wurde dort zehn Jahre gefangen gehalten. Der unbegründete Vorwurf lautete: Beteiligung an einem Aufstand der Opposition.

Als Touristin liess es sich ausblenden, dass Syrien seit Jahrzehnten von der al-Assad Familie als Diktatur geführt wird, einer Diktatur, die sich zahlloser Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat. Den BürgerInnen Syriens ist dies allgegenwärtig.

Syrischer Frühling

Als zu Beginn des Jahres 2011 auch in Syrien Demonstrationen gegen die Zustände im Land stattfanden, reagierte das Regime mit aller Härte. Die Situation eskalierte zunehmend. Oppositionelle wurden verhaftet, Demonstranten niedergeschossen.

Die Folgen dieser Politik sind gravierend: Im fünften Jahr des Krieges in Syrien sind von den fast 21 Millionen syrischen BürgerInnen mehr als 250'000 Menschen getötet worden, Millionen befinden sich auf der Flucht im In- und Ausland. Der ehemals friedliche Protest gegen das Regime wurde erstickt. Geblieben sind unzählige bewaffnete Gruppierungen und ein Land, das immer mehr zum Spielball der Interessen der Grossmächte USA und Russland wird. Auch Staaten wie Saudi-Arabien oder der Iran versuchen ihre Interessen in Syrien durchzusetzen. Die Leidtragenden sind die SyrerInnen.

In der Schweiz stehen Asylgesuche von SyrerInnen an zweiter Stelle. Im ersten Quartal 2016 haben diese gemäss der Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM), 873 Asyl-Gesuche gestellt. Das SEM rechnet mit einem weiteren Anstieg der Asylsuchenden aus Syrien im Laufe von 2016.

Dafür spricht, dass die Lage in Syrien selbst immer schwieriger wird. Aktuell sind auch Städte wie Tartus und Dschabla von Selbstmordanschlägen betroffen, Gebiete, die bis anhin von der Gewalt verschont waren.

Die Gründe für die Flucht der Menschen sind vielfältig. Keine bewaffnete Partei hat sich in diesem Krieg nicht auf die eine oder

andere Art Kriegsverbrechen schuldig gemacht.

Wenn die Fassbomben fallen, singen wir

Allein im Februar 2016 zählte die NGO «Physicians for Human Rights» den Tod von 726 ÄrztInnen, PflegerInnen und Sanitätspersonal. Im selben Monat wurden 358 Luftangriffe auf medizinische Einrichtungen dokumentiert, wobei 91 % dieser Angriffe auf das Konto der russischen und syrischen Streitkräfte gehen. Spitäler in von der Regierung kontrollierten Gebieten sind bislang nicht von Bombardierungen betroffen.

Attacken auf Spitäler, Ambulanzen, Notfallteams und medizinisches Personal scheinen tatsächlich Teil einer Strategie zu sein, die medizinische Versorgung in den von oppositionellen Gruppierungen gehaltenen Gebieten komplett zu zerstören.

Über die Hälfte der öffentlichen Spitäler und Gesundheitseinrichtungen im Land waren bereits im Dezember 2015 nur zum Teil funktional (das heisst es herrschte Mangel an Personal, an Instrumenten und an Medikamenten, Gebäude waren massiv beschädigt) oder gänzlich geschlossen.

Unter schwierigsten Bedingungen kämpfen die verbliebenen ÄrztInnen und PflegerInnen um das Leben ihrer PatientInnen. Sie versuchen den Bombardierungen zu entgehen, indem sie in den Kellern der Spitäler operieren und die obersten Stockwerke freilassen, damit diese den Bombenhagel auffangen können. Die schlimmste und perfideste Form der Bombardierung sind Fassbomben, gefüllt mit Nägeln und anderen Metallteilen. Sie zerfetzen einen menschlichen Körper regelrecht. Ein Arzt in Aleppo berichtete die Taktik seines Teams: «Um nicht zu verzweifeln, singen wir, wenn die Fassbomben fallen».

Wir lasen im Herzen den Koran für ihn

Zehntausende Menschen werden momentan vom syrischen Regime gefangen gehalten. Folter gehört in den Gefängnissen

des Regimes nicht nur zur Tagesordnung, sondern es hat System, dass Gefangene zu Tode gefoltert werden.

Die Lebensbedingungen in den Gefängnissen sind verheerend. Medizinische Versorgung ist faktisch nicht vorhanden und Häftlinge, die in staatliche Krankenhäuser überführt wurden, berichten nicht nur von ungenügender Versorgung, sondern sogar von Folterungen durch das Krankenhauspersonal.

Die Mehrheit der Gefangenen sind Männer, doch wurden in einem Bericht des UN-Menschenrechtsrats für den Zeitraum von 2011 bis 2015 auch Fälle von Kindern dokumentiert, von Kindern nicht älter als sieben Jahre, die in den Gefängnissen des Regimes umgekommen sind.

Die Familien der verstorbenen Häftlinge werden gewöhnlich nicht informiert, meist werden ihnen nicht einmal die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen übergeben. Ein ehemaliger Häftling berichtete, dass ihn ein sterbender Zellengenosse bat, seiner Familie zu erzählen, was mit ihm passiert ist. Als der Mann tot war, so der Mithäftling, schlossen die anderen Häftlinge seine Augen, wickelten den Leichnam in eine Militärdecke und lasen in ihren Herzen den Koran für ihn. **SK**

Quellen:

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2016), Asylstatistik 1. Quartal 2016.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2016), Syria Regional Refugee Response. Physicians for Human Rights (PHR), Heisler, Baker, McKay (2015), Attacks on Health Care in Syria - Normalizing Violations of Medical Neutrality? New England Journal of Medicine, 373(26).

ResearchGate (2016), Interview Michele Heisler (PHR), Syrian hospitals under siege: When a red cross becomes a target.

Human Rights Council (OHCHR) (2016), Out of Sight, Out of Mind: Deaths in Detention in the Syrian Arab Republic.

ERFAHRUNGSBERICHT**600'000 Flüchtlinge auf 500'000 Einwohner. Ein Bericht aus Dohuk im Irak**

P. Z. ist mit einer Freiwilligengruppe im Norden des Iraks unterwegs und lässt ACAT-Schweiz unter grössten Vorsichtsmassnahmen seine Eindrücke aus dem Konfliktgebiet zukommen.

Das Setting: 35 Grad Hitze und Kebab-Spiesse jeden Tag. Vor gut zwei Wochen sind wir in Dohuk angekommen, der Hauptstadt des Gouvernements Dahuk in der Autonomen Region Kurdistan im Irak. Die Stellungen des IS sind gerade 40 Kilometer entfernt und doch sind wir inmitten einer erstaunlich ruhigen und lebensbejahenden Gemeinschaft. Wären nicht die Befestigungsanlagen auf den umliegenden Hügeln, die Checkpoints alle paar Kilometer und die Jeeps mit Einschusslöchern, man könnte glatt vergessen, dass man sich mitten in einem Kriegsgebiet befindet.

Der Krieg ist denn auch weniger als konkrete Bedrohung spürbar, als in Form der Flüchtlinge. Allein hier in Dohuk gibt es knapp 600'000 registrierte Flüchtlinge, die meisten aus Syrien, viele JesidInnen, aber auch viele aus Mossul. Und das auf 500'000 EinwohnerInnen.

Die Solidarität mit den Flüchtlingen ist sehr gross, viele Leute stellen ihnen leerstehenden Wohnraum zur Verfügung, Obdachlose gibt es praktisch keine. Man hilft sich, wo man kann, ohne Hintergedanken. Das hat sicher auch mit den hier nach wie vor starken Clanstrukturen zu tun. Sie prägen, auch in den Städten, noch das soziale Gefüge.

So hielten wir es am Anfang für Gastfreundschaft, wenn uns die Menschen sofort weiterreichten an andere Menschen, die für uns hilfreich sein konnten, wenn wir zum Essen eingeladen wurden, oder wenn sie sich im Computerladen an der Ecke weigerten, Geld anzunehmen für Passkopien, die wir dringend brauchten. Aber mittlerweile denke ich, dass es eher eine sofortige Aufnahme in ihre Gemeinschaft ist. Und so werden oft auch die Flüchtlinge aufgenommen. An kaum einem Ort hatte ich so wenig Sorge um meine Wertsachen, noch nirgends sah ich, dass die Leute ihre gefüllten Kassen auf der Theke stehen haben und das in einem Land, in dem es der grossen Mehrheit nun wirklich nicht gut geht. Am dritten Tag haben wir aufgehört, vor der



Jesidische Flüchtlingskinder an einem Dorffest nahe Dohuk, Irak. Unter dramatischen Umständen sind die JesidInnen vor dem Vormarsch des IS (Daesh) geflohen. © eigenes Photo

Taxifahrt den Preis auszuhandeln, eine Taxifahrt in der Stadt kostet einfach 3000 Dinar, für alle, basta.

Ich will wahrlich kein Paradies zeichnen, auch in der Autonomen Region Kurdistan gibt es Rassismus gegen die arabische Bevölkerung und an den Checkpoints «racial profiling», von den inneren Spannungen und dem politischen Kalkül der Regierung um Masud Barzani ganz zu schweigen. Dennoch, das Bild prägt Anderes: der arabische Taxifahrer aus Mossul, der stolz darauf ist, bereits viel besser Kurdisch zu sprechen als wir, die vielen Restaurants und Bäckereien, die alle noch zwei Flüchtlinge aus Syrien oder Sindschar beschäftigen, obwohl schon mehr Kellner herumstehen, als Gäste in den Lokalen sind ...

Vorgestern waren wir an einem Dorffest in der Region. Gleich nebenan ist ein jesidisches Flüchtlingscamp und alle sind an

das Fest gekommen. Es war zwar keine ausgelassene Stimmung – den jesidischen Flüchtlingen stehen der IS-Terror und all die verlorenen Verwandten und Freunde wahrhaftig ins Gesicht geschrieben – aber wir hatten das Gefühl, dass sich die Leute um eine Art Normalität bemühen. Die Jungen haben sich schön angezogen und geschminkt und für die Kleinsten hat man Karusselle aufgestellt.

Die Stellung der Frau ist entschieden fortschrittlicher als in anderen Ländern der Region. Hier im Westen Kurdistans sieht man häufig Frauengruppen auf der Strasse, die wenigsten mit Kopftuch. Anscheinend hat das Aufkommen von Daesh (IS) bei den jungen Frauen dazu geführt, dass viele den Schleier abgelegt und als Reaktion auf die Vergewaltigungen und Versklavungen vom IS in Sindschar mit dem Aufbau einer Frauen-Miliz geantwortet haben. Aber: Keine Frauen in den Teehäusern.

Leben mit dem Trauma – Flüchtlinge unter uns

Flüchtlinge müssen fast alles zurücklassen – die Erinnerungen an traumatische Erlebnisse aber nehmen sie gegen ihren Willen mit auf die Flucht – einem Brandmal in der Seele gleich.

Vor Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Folter und Gewalt sind sie geflohen, mussten Angehörige, Hab und Gut im vertrauten Umfeld zurücklassen, haben auf gefährlichen Fluchtrouten ums Überleben gekämpft, tauschen hier die Schweiz ihrer Träume

vierte systematische Gewalt erlebt. Viele dieser Opfer sind traumatisiert. Sie leiden an Symptomen wie körperlichen Schmerzen, Panikattacken, Depressionen, Scham- oder Schuldgefühlen. Die traumatischen Erlebnisse, aktuelle Beschwerden und das Geheimnis rund um das unaussprechliche Erlebte belasten oft auch die Beziehungen innerhalb der Familie stark. Verharrt ein Opfer in diesem traumatischen Zustand, benötigt es therapeutische Hilfe – je früher, desto besser.

Trägerschaften in Genf, Lausanne, Zürich und St. Gallen dezentral weitere Ambulatorien eröffnet haben. Diese sind im Verbund «Support for Torture Victims» zusammengeschlossen und stehen in einem engen fachlichen Austausch miteinander. Gemeinsam ist den fünf Behandlungszentren, dass die PatientInnen, individuell abgestimmt, von Fachleuten aus Psychiatrie, Psychotherapie, Medizin, Körper- und Kunsttherapien sowie Sozialberatung behandelt und begleitet werden.



Ein Werk von Cennet Güneş in der Ausstellung «Mein Leben in Flashbacks» © SRK

nach und nach gegen die reale Schweiz: die nahezu 40'000 Menschen aus über hundert Ländern, die letztes Jahr bei uns um Asyl ersucht haben.

Von jenen Menschen, die in der Folge Asyl erhalten, hat, gemäss dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) in Bern, jeder

Therapeutische Hilfe für Folteropfer

1991 belegte eine Studie diese Erkenntnisse und führte zur Gründung des ersten Behandlungszentrums: Das SKR eröffnete in Bern das Therapiezentrum für Folteropfer. Heute heisst die Institution Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer. Sie ist aufgrund der grossen Nachfrage längst an ihre Grenzen gestossen, weshalb verschiedene

Künstlerischer Ausdruck hilft Traumata überwinden

Einen innovativen Weg ist die Kunsttherapeutin Olgu Cevik mit ehemaligen PatientInnen des Ambulatoriums in Bern gegangen. Wollte sie diese anfangs noch begleiten, damit sie ihre Erlebnisse selber auf die Leinwand bringen und so verarbeiten könnten, zeigte sich im Verlauf des Projekts, dass dies die Betroffenen überforderte, zu viele Wunden aufriess. So wurde die ehemalige sprachliche Dolmetscherin auch zur visuellen Übersetzerin und gestaltete die Bilder anhand der Schilderungen und Emotionen ihrer PatientInnen. Entstanden ist eine eindrückliche Ausstellung mit dem Titel «Mein Leben in Flashbacks». Sie wurde 2015 in Bern gezeigt und ist 2016 auf Tournee in der Schweiz, siehe Agenda S.12. **BR**

Quellen:

Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK, Bern, <https://www.redcross.ch/de/thema/ambulatorium-fuer-folter-und-kriegsoffer>.
«Bericht aus dem Ambulatorium SRK – 2/2015». Verbund «Support for Torture Victims», www.torture-victims.ch.

Cennet Güneş

Die Kurdin Cennet Güneş versuchte als junges Mädchen aus der traditionsbestimmten Enge ihres Elternhauses auszubrechen, schloss sich einer Protestgruppierung an, wurde verhaftet und zu über sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Die Selbstverbrennung sah sie in dieser ausweglosen Lage als einzigen Weg. Sie

ging durch die Hölle, hat überlebt, wurde fortan stigmatisiert. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz entschied sie sich für eine Therapie im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK, wo sie wieder Boden unter die Füsse bekam und an ihrer Zukunft arbeiten konnte.

Die Gesprächstherapie im Ambulatorium braucht sie heute nicht mehr. Aber sie sagte zu, ihre Geschichte im Kunstprojekt «Mein Leben in Flashbacks» aufzuarbeiten. Für Cennet Güneş ist es ein stummer, gemalter Protest. Ihr Körper, ihr Alltag – alles hat sich verändert. Ihr Kampf für ein selbstbestimmtes Leben ist geblieben.

Werden Sie aktiv!

Nächtliche Gebetswache – 26. Juni 2016

Am 26. Juni 2016, dem Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer, findet wieder die Nächtliche Gebetswache statt. Die Mitglieder haben bereits das Kampagnendossier erhalten, damit sie ihre Aktionen, wie die weltweite Gebetskette vom Sonntag, 26. Juni, vorbereiten können.

Neben den Gebeten für die Opfer von Folter steht die diesjährige Nächtliche Gebetswache im Zeichen der Solidarität mit den Millionen Menschen auf der Flucht. «Wo ist dein Bruder, der Fremde?» fragen wir deshalb im Kampagnendossier.

Flucht und Migration sind so alt wie die Menschheit selbst, viele Bibelstellen nehmen Bezug auf das Phänomen. Und doch scheint es im Angesicht grosser Migrationsbewegungen jedes Mal aufs Neue ein Kraftakt zu sein, sich in Anteilnahme und Gemeinschaftssinn mit den Geflüchteten zu verbinden und ihnen nicht Angst und Misstrauen entgegen zu bringen.

Mit Sorge kann man ebendiese Tendenzen heute wieder überall in Europa beobachten. Um die Solidarität und Menschlichkeit in der Schweiz zu betonen, haben wir die Kampagne des HEKS «Farbe bekennen für eine menschliche Schweiz» in unser diesjähriges Kampagnendossier integriert. Weitere Infos zu der HEKS-Kampagne unter www.farbe-bekennen.heks.ch/.

Zusätzliche Exemplare des Kampagnendossiers und Plakate können im ACAT-Sekretariat bestellt werden. Schreiben Sie Ihre Teilnahme auf der Website www.NaechtlicheGebetswache.com ein. Das Vorgehen ist das gleiche wie die Jahre zuvor: Sie können sich für ein Gebet alleine oder in der Gruppe einschreiben. Wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, können Sie die Einladung mit einer kurzen Beschreibung auf der Website streuen.

Das Team von ACAT-Schweiz wünscht Ihnen eine gute Nächtliche Gebetswache 2016. **SK**



Neuigkeiten

... zum Karfreitag 2016

Im Zentrum der diesjährigen Karfreitagskampagne stand die missbräuchliche Untersuchungshaft in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). ACAT-DR Kongo setzt ein Projekt der Internationalen Föderation FIACAT um, welches darin besteht, Fälle von missbräuchlicher Untersuchungshaft zu dokumentieren, die Betroffenen mit Rechtshilfe zu unterstützen, damit sie freikommen, und Gefängnispersonal, Richter und Zivilgesellschaft für diese Grundrechtsfragen zu sensibilisieren.

Um die Partner-ACAT in der DR Kongo bei der Durchführung dieses Projekts zu unterstützen, hat ACAT-Schweiz den Mitgliedern dieses Mal keine Petition unterbreitet, da eine solche in der DR Kongo wenig Wirkung gezeigt hätte, sondern zu Spenden aufgerufen. So konnte dem Gesuch von ACAT-DR Kongo um einen Betrag von 5000 Franken

entsprochen werden. «Diese neue Art von Kampagnen wird zu sehr konkreten Ergebnissen vor Ort führen», freut sich Sabrina Bignier, die Generalsekretärin der FIACAT. Die erste Phase des Projekts «missbräuchliche Untersuchungshaft» beschränkt sich auf das Gefängnis Makala in Kinshasa. Die Schweizer Botschaft hat offenbar Interesse daran bekundet, dass das Projekt auf andere Gefängnisse in der DR Kongo ausgeweitet wird, was den Handlungsbedarf in diesem Bereich aufzeigt.

Das Projekt wurde im Jahr 2014 erstmals durchgeführt und hat in sechs Gefängnissen in Benin und der Elfenbeinküste zu sehr überzeugenden Resultaten geführt. In Zusammenarbeit mit den lokalen ACATs wurden 65 Justiz- und Gefängnisbeamte sowie 30 freiwillige Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen geschult. Rund

140 Fälle von missbräuchlicher Haft wurden identifiziert und 100 Untersuchungshäftlinge freigelassen. In der DR Kongo haben FIACAT und ACAT-DR-Kongo im April 2016 einen Leitfaden über die rechtlichen Garantien von inhaftierten Angeklagten herausgegeben. Er unterstützt die Vereine und Fachleute dabei, Fälle von missbräuchlicher Untersuchungshaft zu identifizieren.

Angesichts dieser Erfolge wird ACAT-Schweiz ähnliche Initiativen aus dem ACAT-Netz mit konkreten Auswirkungen vor Ort weiterhin unterstützen.

Gleichzeitig mit der Lancierung dieser Kampagne wurde auch die neue Website von ACAT-Schweiz aufgeschaltet. Entdecken Sie die neue Website www.acat.ch, wo Sie weitere Informationen zur Karfreitagskampagne finden. **LC / HG**

Internationaler Rat der FIACAT

Bei der FIACAT stehen Abstimmungen und Wahlen bevor. Erstmals wird der Internationale Rat auf dem Korrespondenzweg abgehalten.

Normalerweise treffen sich Delegierte der rund dreissig ACATs alle vier Jahre zum sogenannten Internationalen Rat. ACAT-Schweiz organisierte den vorletzten solchen Anlass in Verbindung mit einem Weiterbildungsseminar in Lungern OW. Die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Treffens ist stets mit grossem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Nun geht die FIACAT neue Wege, um den ACATs die ihnen zustehende Mitsprache zu gewähren. Über den Rechenschaftsbericht der Präsidentin, die Rechnung und das Budget, die Aufnahme von ACAT-Schweden, den Strategieplan und die Wahlen ins Internationale Büro wird erstmals auf dem Korrespondenzweg abgestimmt. Die ausführlichen Unterlagen hierfür sind verschickt, die ACATs haben ihre stimmberechtigten Delegierten ernannt, bis Mitte Juni läuft noch die Frist für Fragen zu den Unterlagen, dann wird in vier Durchgängen per E-Mail abgestimmt und gewählt.

Vier der acht Mitglieder des Internationalen Büros (Vorstand) treten zurück: die Präsidentin Sylvie Bukhari-de Pontual (Frankreich), Ronald Albert (Kanada), Janette Chambonnière (Belgien) und Bernadette Jung (Deutschland). Die Bisherigen Massimo Corti (Italien), Jean-Bernard Marie (Frankreich), Maria-Sylvie Raharinarivonirina (Madagaskar) und Bernard Sagara (Mali) treten zusammen mit sechs neu Kandidierenden zur Wahl an. Anfang Juli wird die Zusammensetzung des Internationalen Büros für die Jahre 2016 bis 2020 feststehen. **BR**

Neues aus dem Sekretariat

Im Team von ACAT-Schweiz gibt es ein paar Veränderungen:

Unsere Kampagnenverantwortliche **Lise Corpataux** erwartet auf August ihr zweites Kind und wird dann ein halbes Jahr Urlaub beziehen. Wir wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute und viel Freude!

Die Stellvertretung von Lise Corpataux wird **Sophie Kreutzberg** übernehmen, die

bereits seit Februar als Praktikantin im ACAT-Sekretariat arbeitet. Sophie hat sich in einer ersten Zeit vor allem der deutschen Website gewidmet. Nun unterstützt sie das Sekretariatsteam auch bei Kampagnen, Aktionen und Recherchen. Sie hat einen Master-Abschluss in Religion-Wirtschaft-Politik. Wir freuen uns, dass Sophie nun als Stellvertreterin länger als vorgesehen bei ACAT-Schweiz bleibt.

Eine Veränderung steht schliesslich auch bei der Administration an: **Martha Buntschu** verlässt die Stelle im ACAT-Sekretariat per Ende Juli. Über ihre Nachfolge werden wir im nächsten **acatnews** berichten. Wir danken Martha ganz herzlich für die Mitarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. **BR**

6. Weltkongress gegen die Todesstrafe in Oslo

AktivistInnen werden sich drei Tage lang verschiedensten Aspekten der Problematik der Todesstrafe widmen, sich vernetzen und gemeinsam Strategien zur Abschaffung dieser Strafe entwickeln. ACAT-Schweiz ist mit von der Partie.

Vom 21. bis 23. Juni 2016 findet in der norwegischen Hauptstadt der 6. Weltkongress gegen die Todesstrafe statt. ECPM (Ensemble contre la peine de mort) und die Weltkoalition gegen die Todesstrafe erwarten 1300 Teilnehmende aus über 80 Ländern und haben für sie eine breite Palette von

über 20 Podien, Workshops, Debatten und Plenarversammlungen organisiert. Manche haben einen geografischen Fokus, andere befassen sich mit unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen oder der Verbindung von Terrorismus und Todesstrafe, weitere behandeln strategische Fragen wie Allianzen und rechtliche Schritte auf dem Weg zur Abschaffung. Ein ganz grosser Stellenwert kommt dem Austausch und der Vernetzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Organisationen aus aller Welt zu. Weitere Informationen: <http://congres.abolition.fr/>.

Die zwei Teilnehmerinnen von ACAT-Schweiz, Sophie Kreutzberg und Bettina Ryser Ndeye, erhoffen sich vom Kongress neue Inputs für die künftige Arbeit, interessante Aspekte zum Vertiefen sowie Kontakte mit Fachleuten und AktivistInnen aus verschiedenen Ländern, mit denen Austausch und Zusammenarbeit fortgeführt werden können.

Im Rahmen des Kongresses soll auch der Austausch zwischen den anwesenden ACATs gepflegt werden. **BR**

Generalversammlung vom Samstag, 28. Mai 2016

Perspektiven und Denkanstösse für die neue Ausrichtung von ACAT-Schweiz, mehr Geld für die FIACAT sowie für Sensibilisierung und Mitgliederwerbung: Dies waren die zentralen Diskussionspunkte an der GV von Ende Mai in Bern.

Die 28 Teilnehmenden stimmten sich erst mit einer Meditation auf das Schicksal von Folteropfern ein. Alltagsgegenstände, die als Folterinstrumente missbraucht werden können, wurden auf einem Kreuz aus Tuch dargelegt. Stellvertretend für ihre Hilferufe der Psalm 22 mit der Frage: «Mein Gott, warum hast du mich verlassen?» und Auszüge aus den Fürbitten, welche der kongolesische Pfarrer Roger Buangi Puati für die diesjährige Karfreitagskampagne geschrieben hat. Die Verzweiflung der Opfer illustrierte auch das Taizé-Lied vom «Dunkel unserer Nacht». Kerzen um das Kreuz am Boden, ein Lied zu Frieden und Gerechtigkeit und schliesslich die Rückführung der Foltergegenstände zu ihrem harmlosen ursprünglichen Zweck symbolisierten die Hoffnung auf Erlösung für die Opfer.

Im geschäftlichen Teil genehmigten die 22 Stimmberechtigten den Jahresbericht und die Rechnung 2015 und stimmten einem zusätzlichen Traktandum «Tätigkeitsbericht und Ausblick 2016» zu.

Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der neuen Ausrichtung von ACAT-Schweiz, welche 2015 angedacht und im Jahresbericht skizziert wurde. Vorstand und Sekretariat befassen sich seither mit der Ausarbeitung der neuen Strategie. Neue Themen werden recherchiert, Möglichkeiten der Einflussnahme in Menschenrechtsfragen in der Schweiz sondiert, Kontakte geknüpft und gepflegt. Nach einem Wochenendseminar der europäischen ACATs zu diesen Fragen im Februar kam das Sekretariat im Mai in den Genuss einer vertiefenden Schulung in der Methode des Plädoyers durch die FIACAT-Präsidentin. Parallel zur Konkretisierung der neuen Arbeitsschwerpunkte und der hierfür nötigen Rahmenbedingungen wird die vertraute Tätigkeit mit Briefaktionen, Kampagnen und Sensibilisierung, beeinflusst durch die neuen Zukunftsperspektiven, weitergeführt. Die Anregungen aus der Versammlung wird der Vorstand in die Überlegungen zur Zukunft von ACAT-Schweiz einbeziehen.

Das vorgeschlagene Budget hat die Versammlung in zwei Punkten abgeändert: Der jährliche Beitrag an die FIACAT wurde auf deren Ersuchen von 11'000 auf 15'000 Franken jährlich erhöht, und die Versammlung gab dem Antrag eines Mitglieds statt, den Betrag für Sensibilisierung, Menschenrechtsbildung und Mitgliederwerbung um 10'000 auf 33'000 Franken zu erhöhen.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Elisabeth C. Miescher (Präsidentin), Andreas Moor, Christine Morerod und Xaver Pfister wurden für ein weiteres Jahr gewählt. Mary-Gabrielle Roth-Mouthon gab aus familiären Gründen ihren Rücktritt bekannt und wurde mit Dank verabschiedet.

Bei einem reichhaltigen Imbiss kam schliesslich auch der persönliche Austausch unter den Mitgliedern nicht zu kurz.

BR

Ich möchte ACAT-Schweiz unterstützen

Als Aktivmitglied

- Einzelperson: Jahresbeitrag mindestens CHF 70.- (reduziert für Personen mit niedrigem Einkommen: mindestens CHF 35.-)
- Paar: Jahresbeitrag mindestens CHF 90.- (reduziert: mindestens CHF 45.-)
- Kollektiv (Kirchgemeinde, Vereinigung, Unternehmen etc.): Jahresbeitrag mindestens CHF 140.-

Als Passiv- oder Unterstützungsmitglied

Die Höhe meines Monats- oder Jahresbeitrages lege ich selbst fest

Mit einer Spende

- Bitte schicken Sie mirEinzahlungsschein(e)
- Ich überweise eine Spende: Postkonto 12-39693-7, ACAT-Schweiz

Meine Angaben:

Organisation

Vorname * Name *

Strasse *

PLZ, Ort *

Tel. E-Mail

Konfession Jahrgang

Datum * Unterschrift *

* Erforderliche Angaben

Juni - Oktober 2016

Crêt-Bérard

Fr 26.08. -
So 28.08.

Workshop mit Michael Lapsley: Heilung von Erinnerungen.

«Schmerzhaftes hinterlassen in jedem von uns vergiftete Erinnerungen». Der Workshop ist eine Möglichkeit sich mitzuteilen und zuzuhören, um uns zu helfen, mit den Verwundungen unserer Vergangenheit umzugehen und sie besser zu verstehen. Sprache E/F
Anmeldung bis Dienstag 16. August 2016 Weitere Informationen auf der Website www.cret-berard.ch oder unter 021 946 03 60.

Basel

Fr 05.08. -
Do 08.09.

Ausstellung «Mein Leben in Flashbacks», Zeichnungen von Folterüberlebenden.

Ort: Elisabethenkirche

Initiativen von ACAT-Gruppen und Mitgliedern, die Ausstellung «Mein Leben in Flashbacks» in ihrer Region zu zeigen, sind sehr willkommen. Um eine Ausstellung zu organisieren, nehmen Sie bitte direkt mit dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK in Bern Kontakt auf: gi-ambulatorium@redcross.ch oder 031 960 77 77.

Bitte frankieren

**ACAT-Schweiz
Speichergasse 29
Postfach
CH-3001 Bern**